

Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau



Büro Bremerhaven

Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
Schifferstraße 48, 27568 Bremerhaven

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Kordinierungsstelle für Integration und
Chancengleichheit
z.Hd. Sandra Bröring
Sozialreferat V/1
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42
27576 Bremerhaven

Auskunft erteilt

Clara Friedrich

T (0471) 5 96 13 823

E-mail

clara.friedrich@frauen.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens:

Unser Zeichen: 732-160

(bitte bei Antwort angeben):

Bremerhaven, 24.04.2020

Stellungnahme zur Entwurfsfassung des zweiten Bremerhavener Integrationskonzepts

Die ZGF Bremerhaven begrüßt die Fortschreibung des Bremerhavener Integrationskonzeptes ausdrücklich. Der vorgelegte Entwurf enthält wichtige Ansatzpunkte und Konkretisierungen zur Förderung einer vielfältigen und teilhabeorientierten Stadtgesellschaft. Die neue Strukturierung nach Leit- und Teilzielen, Maßnahmen und Indikatoren zeigt gut verständlich auf, was durch das Konzept im Laufe der nächsten Jahre erreichen werden soll.

Insbesondere die Nutzung einer geschlechtergerechten Sprache sowie die Einführung einer Evaluierung und einer regelmäßigen Berichterstattung zum Integrationskonzept sind positiv zu bewerten, da die Umsetzung des ersten Konzepts bisher nicht umfassend nachzuvollziehen war. Zur Evaluierung sei jedoch angemerkt, dass eine Beurteilung des Umsetzungsstandes unbedingt Gender und Diversitätsaspekte berücksichtigen sollte. Darüber hinaus scheint es zielführend nach Möglichkeit auch Zielgruppen in den Evaluationsprozess einzubinden.

Schade ist, dass das Konzept sich explizit nicht als unmittelbaren Handlungsauftrag positioniert (Kapitel 4). Trotz nachvollziehbarer Beschränkungen in der Umsetzung durch verfügbare Mittel, politische Schwerpunktsetzungen und Kompetenzen wäre es wünschenswert, das Konzept als grundlegenden Handlungsauftrag zu verstehen, den der Magistrat – im Rahmen seiner Möglichkeiten – mit verschiedenen Mitteln umsetzen sollte.

Die Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierung, also der Überschneidung verschiedener Dimensionen von Diskriminierung (Herkunft und Geschlecht, Behinderung etc.), ist in Ansätzen, jedoch nicht umfassend vorhanden. Dabei besitzt dies eine zentrale Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe, da gerade die Überschneidung von unterschiedlichen Diskriminierungsformen besondere Barrieren hervorrufen kann.

Busse

Buslinien 505, 506

Bgm.-Martin-Donandt-Platz

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0,

www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Öffnungszeiten:

Mo.- Fr. 9.00 - 14.00 Uhr

Internet:

www.frauen.bremen.de

Bankverbindungen

Bremer Landesbank

IBAN: DE27 2905 0000 1070 1150 00

Zu den einzelnen Handlungsfeldern möchte ich folgende Punkte anmerken:

Handlungsfeld 3

In Anbetracht der Situation von Frauen am lokalen Arbeitsmarkt begrüßen wir insbesondere das Leitziel 4, dass explizit die Förderung der Ausbildung und Beschäftigung migrantischer Frauen vorsieht. Hier sollten jedoch auch der Zugang zum Arbeitsmarkt nach der Ausbildung und dafür notwendige flexible Arbeitszeitgestaltung, nicht nur die flexible Ausbildungszeit, Berücksichtigung finden. Denn Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nach wie vor eines der größten Hemmnisse für die Berufstätigkeit von Frauen. Nicht ganz nachvollziehbar ist hier zudem, dass als Wirkungsindikator lediglich die Ausbildungsquote genannt wird, während das Leitziel von der Beschäftigungsquote spricht.

Zum Handlungsfeld 3 ist zudem anzumerken, dass die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, die im ersten Konzept noch einen eigenen Punkt im Handlungsfeld Schulabschlüsse einnahm, in diesem Konzeptentwurf bisher fehlt. Da die Anerkennung von Abschlüssen im Land Bremen, nicht nur bezüglich der Lehrkräfte, jedoch nach wie vor problematisch und auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel nicht praktikabel ist, sollte sich der Magistrat auf Landesebene für eine pragmatischere Regelung einsetzen.

Handlungsfeld 4

Mit der 3K-Formel soll im Rahmen der Sprachförderung eine individuellere Ausrichtung erfolgen. Bei der Schließung von Förderlücken sollten dabei insbesondere diejenigen Migrant*innen in den Blick genommen werden, die besonderen Barrieren bei der Teilnahme gegenüberstehen. Passgenaue Angebote für diese Gruppen zu unterbreiten ist notwendig. Dem entsprechend wäre beim Leitziel 2 zudem ein zusätzlicher Wirkungsindikator erforderlich: „bisher nur in geringem Umfang erreichte Gruppen sind in der Sprachförderung häufiger vertreten und erhalten auf sie zugeschnittene Angebote.“

Ein wichtiger Aspekt mit Bezug auf das Handlungsfeld Sprache ist außerdem, dass im Rahmen der Integrationsarbeit, insbesondere im Kontext von Beratungsangeboten, nach wie vor professionelle Sprachmittler*innen fehlen, die besonders sensiblen Situationen gewachsen sind. Das vorliegende Konzept erkennt die zentrale Bedeutung von Sprache im Integrationsprozess an, bezieht sich jedoch nirgends auf diese Problematik. Die Sprachmittlung nimmt in individuellen Krisensituationen eine ausschlaggebende Rolle ein, wenn die Sprachkenntnisse für die Inanspruchnahme des Hilfesystems noch nicht ausreichen. In den vergangenen Jahren ist immer wieder auch darauf hingewiesen worden, dass vorhandene, meist ehrenamtliche Sprachmittler*innen in emotional belastenden Situationen überfordert sind, aufgrund eigener Wertvorstellungen nicht angemessen reagieren oder schlicht kein Fachvokabular zum Beispiel im medizinischen Bereich besitzen. Die Weiterbildung von vorhandenen Sprachmittler*innen sowie eine Verfügbarkeit von professionellen Sprachmittler*innen, die auch mit Themen wie Trauma-Belastung oder Schwangerschaftskonfliktberatung entsprechend umgehen können, wäre ein wichtiger Schritt, um den Zugang zu Unterstützungsangeboten und damit auch den individuellen Integrationsprozess zu fördern.

Handlungsfeld 5

Das Handlungsfeld 5 enthält wichtige Ansätze, um die Partizipation von Migrant*innen in Entscheidungsprozessen zu stärken. Dabei sollte jedoch grundsätzlich sichergestellt werden, dass die in sich sehr heterogene Gruppe der Migrant*innen angemessen repräsentiert wird. Gerade Frauen sind in politischen Entscheidungsgremien insgesamt unterrepräsentiert.

Darüber hinaus wird das wichtigste politische Entscheidungsorgan der Stadt Bremerhaven, die Stadtverordnetenversammlung, bei den Partizipationsansätzen nicht berücksichtigt. Gerade dort sind jedoch Migrant*innen unterrepräsentiert, weswegen es wichtig ist, eine stärkere Vertretung zu forcieren. In Anbetracht der Tatsache, dass in Bremerhaven inzwischen ein Fünftel der Einwohnenden eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt und noch deutlich mehr einen Migrationshintergrund aufweisen, ist eine größere Diversität in den klassischen politischen Entscheidungsgremien dringend geboten. Hier sollten vor allem Zugangsbarrieren verringert werden, z.B. über Mentoringprogramme o.ä.

Nicht zuletzt ist in diesem Handlungsfeld ein zentraler Baustein des ersten Konzepts entfallen: der Anspruch eines Kommunalwahlrechts für Drittstaatenangehörige, um die politische Partizipation aller Migrant*innen in Bremerhaven auf kommunaler Ebene zu ermöglichen. Dies ist im Land Bremen bisher nicht umgesetzt worden und sollte weiterhin angestrebt werden.

Abschließend möchte ich mich bei allen Beteiligten sowie insbesondere der Koordinierungsstelle für Integration und Chancengleichheit beim Magistrat Bremerhaven für Ihren Einsatz im Fortschreibungsprozess und die Erstellung dieses umfassenden Entwurfs bedanken. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Clara Friedrich